

**KHD Humboldt Wedag  
International AG, Köln**



**Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht  
gemäß § 315b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2023**

# GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

## Inhalt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	3
NACHHALTIGKEITSKONZEPT .....	3
Grundsatz .....	3
Organisation und Geschäftsmodell.....	5
NACHHALTIGKEITSASPEKTE .....	9
Umweltbelange .....	9
Arbeitnehmerbelange .....	11
Sozialbelange .....	13
Achtung der Menschenrechte.....	14
Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	14
Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette .....	17
DIE TAXONOMIE-VERORDNUNG DER EUROPÄISCHEN UNION.....	18
Berichtsrahmen und Umfang .....	18
Vorgehen, Bewertungsmethode und Annahmen.....	19
Taxonomiefähigkeit.....	20
Taxonomiekonformität .....	20
Wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels.....	20
Bewertung der DNSH-Kriterien .....	22
Einhaltung der Mindeststandards.....	22
Kennzahlen und Berichterstattung.....	23
Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 .....	23
Definition der Kennzahlen .....	24
Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung .....	25

In diesem Bericht verwendet KHD im Interesse der besseren Lesbarkeit die grammatikalisch männliche Form wie beispielsweise „Mitarbeiter“. Diese bezieht sich immer zugleich auf alle Geschlechter der Menschen, um die es geht: männlich, weiblich, divers.

### **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben hat der deutsche Gesetzgeber im Jahr 2017 Regelungen zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung für Unternehmen erlassen. Mit Wirkung zum 19. April 2017 ist das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, das die Berichterstattung von nichtfinanziellen Informationen für bestimmte kapitalmarktorientierte Unternehmen regelt, in Kraft getreten. KHD Humboldt Wedag International AG („KHD AG“) unterliegt dieser nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 315b Abs. 1 HGB für den Konzern. Die weiteren Ausführungen beziehen sich daher – soweit nicht anders kenntlich gemacht – auf den Konzern der KHD AG („KHD Konzern“ oder „KHD“) und damit die weltweiten Aktivitäten des KHD Konzerns.

Die Verantwortung für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichtes liegt beim Vorstand der KHD AG. Der Vorstand hat entschieden, den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023 im Einklang mit den Vorgaben des § 315b Abs. 3 HGB nicht in den Konzernlagebericht zu integrieren, sondern als eigenständigen gesonderten Bericht zu erstellen und auf der Internetseite der KHD zu veröffentlichen.

Gemäß den Vorgaben des § 171 Abs. 1 AktG hat der Vorstand den nichtfinanziellen Bericht vor der Veröffentlichung an den Aufsichtsrat zur Prüfung weitergeleitet. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

### **NACHHALTIGKEITSKONZEPT**

#### **Grundsatz**

Nachhaltigkeit im Handeln war und ist für den KHD Konzern eine zentrale Handlungsmaxime und von wesentlicher Bedeutung für die Reputation sowie den langfristigen ökonomischen Erfolg und den Fortbestand des Konzerns. So spielen Nachhaltigkeitsaspekte für die Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Bereichen eine wichtige Rolle und sind auch in operativen Prozessen der KHD Gesellschaften verankert.

Bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts orientiert sich KHD – wie auch im Vorjahr – an keinem Rahmenkonzept, sondern stellt auf die gesetzlichen Anforderungen der §§ 315b ff. HGB ab.

Zwar wird die Nutzung eines etablierten Rahmenwerks gemäß § 315c i.V.m. § 289d HGB empfohlen, der Gesetzgeber hat jedoch auf eine verpflichtende Vorgabe verzichtet. KHD hat vor dem Hintergrund dieser Empfehlung die nationalen und internationalen Rahmenwerke gewürdigt. Aufgrund der weiterhin bestehenden Heterogenität und hohen Anzahl der aktuell existierenden Rahmenwerke erschien eine Festlegung auf ein Rahmenwerk nicht sinnvoll. Durch die Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive („CSRD“) wird die KHD AG ab dem Geschäftsjahr 2024 einen Nachhaltigkeitsbericht auf Basis der European Sustainability Reporting Standards („ESRS“) erstellen.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben und der geforderten formalisierten Berichterstattung über nichtfinanzielle Aspekte erfolgte in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2024 die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts 2023. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung werden neben einer einführenden Beschreibung des Geschäftsmodells Angaben gemacht, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, das Geschäftsergebnis, die Lage des KHD Konzerns sowie die Auswirkungen der Tätigkeiten der KHD auf einzelne nichtfinanzielle Aspekte wesentlich bzw. erforderlich sind. Die in diesem Bericht erörterten Aspekte umfassen:

- Umweltbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Sozialbelange,
- Achtung der Menschenrechte,
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
- Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette.

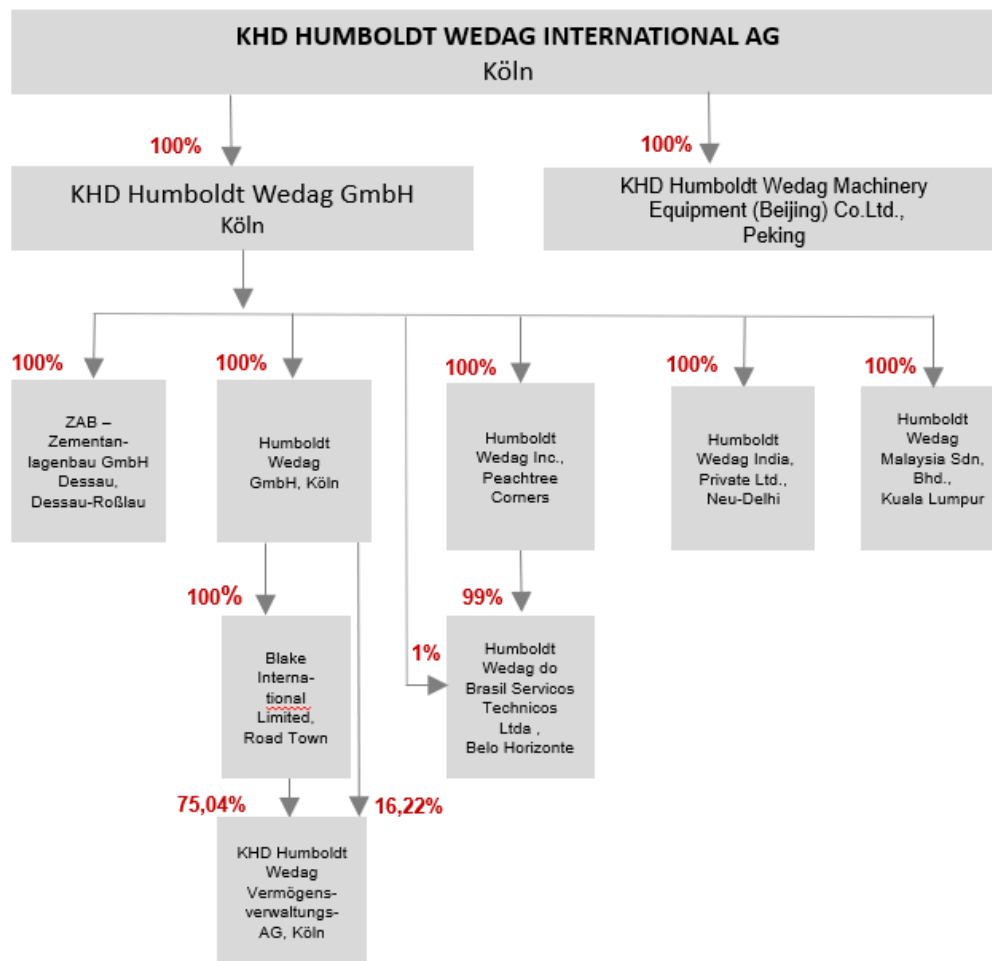
Der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte erfolgte im Jahr 2018 im Rahmen eines internen Projekts unter Hinzuziehung interner Experten aus diversen Fachabteilungen, u.a. den Fachbereichen Personal, Vertrieb, Einkauf, Controlling, Qualität sowie Forschung und Entwicklung. Der gesamte Prozess wurde durch ein Projektteam unter der Verantwortung des Finanzvorstands der KHD AG gesteuert. Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichts für das Geschäftsjahr 2023 fand eine Überprüfung und Aktualisierung statt. Es gab keine wesentlichen Änderungen bei den nichtfinanziellen Aspekten im Vergleich zum Vorjahr.

## **Organisation und Geschäftsmodell**

Mit ihren Tochtergesellschaften in Europa, Amerika und Asien zählt die KHD AG mit Sitz in Köln zu den weltweit führenden Anbietern von Ausrüstung und Dienstleistungen für Zementproduzenten. Das Leistungsspektrum umfasst die Prozesstechnik, die Konstruktion, das Engineering, das Projektmanagement, die Lieferung der technischen Ausrüstung sowie die Überwachung der Montage und Inbetriebnahme von Zementanlagen und den dazugehörigen Maschinen. Hinzu kommen Kundendienstleistungen wie die Lieferung von Ersatzteilen, die Optimierung, Wartung und Instandsetzung von Anlagen (bspw. durch unser mobiles Schweißsystem für die Wartung von Rollenpressen) und die Ausbildung von Anlagenmitarbeitern. Der KHD Konzern fokussiert sich dabei im Wesentlichen auf die wissensintensiven Bereiche. Die Produktion der Anlagenkomponenten wird ganz überwiegend an qualitätsgeprüfte externe Hersteller vergeben, die nach den Vorgaben von KHD fertigen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die KHD den Ausbau der eigenen Fertigungskapazitäten in Indien erfolgreich abgeschlossen. Ausgewählte Produkte werden seitdem verstärkt auch durch eigene Fertigungskapazitäten erstellt.

Die KHD AG hält in ihrer Eigenschaft als verwaltende Konzernholding 100 % der Anteile an der KHD Humboldt Wedag GmbH („KHD GmbH“), Köln, die als Holding ohne operativen Geschäftsbetrieb fungiert. Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2023 elf (Vorjahr: 12) Einzelgesellschaften. Die operativen Konzerngesellschaften der KHD konzentrieren sich auf den Industriebau und die zugehörigen Dienstleistungen.

## Konzernstruktur



Zu den Kunden von KHD zählen Zementhersteller in aller Welt. Der enge Kontakt mit dieser Zielgruppe ist für den Konzern eine wichtige Basis für den Geschäftserfolg. Über einen zielgerichteten Vertrieb stellen wir sicher, dass unsere Kunden entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse betreut werden. Die unmittelbare Betreuung der Kunden stellt KHD über Tochtergesellschaften in den jeweiligen Vertriebsgebieten sicher.

## Geschäftsmodell

Das Leistungsspektrum des KHD Konzerns teilt sich in die Bereiche Projektgeschäft (Capex) und Plant Services.

### Capex (Projektgeschäft)

Das Leistungsspektrum im Segment Capex umfasst die Prozesstechnik, die Konstruktion, das Engineering, das Projektmanagement und die Lieferung der technischen Ausrüstungen (Mahltechnik, Ofenlinie, Systemautomatisierung). Auch die mit dem Projektgeschäft direkt verbundene Überwachung der Montage und Inbetriebnahme von Zementanlagen und von

dazugehörigen Maschinen (sog. Field Services) ist diesem Segment zugeordnet. Darüber hinaus organisiert KHD Schulungen für das in den Zementwerken eingesetzte Personal. Dabei greift KHD vor allem auf das eigens entwickelte E-Learning-Programm SIMULEX® zurück, mit dem alle Prozesse in einem Zementwerk simuliert und von den Kursteilnehmern gesteuert werden können. Das Segment Capex umfasst damit wesentliche Lieferungen und Leistungen, die direkt mit einem Anlagenbauprojekt verbunden sind.

Zum Kernsortiment der von KHD entwickelten Technologien und gelieferten Ausrüstungen gehören Anlagen für die Mahltechnik (Grinding Systems) sowie für die Brenntechnologie (Pyro Systems), was von grundsätzlicher Bedeutung in jeder Zementanlage ist. Die Mahltechnologie findet Anwendung bei der Zerkleinerung von Rohmaterialien, Klinker und Klinkerersatzstoffen und beinhaltet Mahl- und Zerkleinerungsanlagen sowie Sichter und Ventilatoren. Entscheidend für den thermischen und elektrischen Energieverbrauchs sind die Anzahl der Mahlvorgänge und die Anordnung sowie die spezifische Abstimmung der einzelnen Anlagenkomponenten. Die KHD-Ausrüstungen für die Brenntechnologie (Pyro) umfassen alle wesentlichen Komponenten der Ofenlinie wie Wärmetauscher, Kalzinator, Brenner, Prozessventilator, Drehrohrofen und Klinkerkühler. Als Weiterentwicklung der traditionellen Kalzinator-Technologie bietet KHD mit dem PYROROTOR® auch technologische Lösungen an, mit denen sehr grobe und schlecht aufbereitete alternative Brennstoffe für die Zementherstellung genutzt werden können. Mit der Markteinführung des PYROREDOX® Vergasungsreaktors im Jahr 2018 erreichte KHD einen weiteren Meilenstein zur Emissionsminderung von Zementanlagen. Ohne aufwendige Katalysatortechnik und ohne den Einsatz von Ammoniak bietet KHD mit dieser Innovation die Möglichkeit den steigenden Anforderungen bezüglich der deutlichen Reduzierung der Stickoxidemissionen auch in Zukunft gerecht zu werden. Durch den PYROREDOX® Vergasungsreaktor können für die Kunden der KHD sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten gesenkt werden. KHD hat außerdem eine Reihe von Systemautomatisierungsprodukten entwickelt, die zur Verfahrenskontrolle sowie Anlagenoptimierung eingesetzt werden.

Unsere Produkte zeichnen sich durch einen relativ geringen Energieverbrauch, einen niedrigen Wartungs- und Instandhaltungsaufwand, wenig Vibrationen und Lärmemissionen sowie geringen Verschleiß aus.

### **Plant Services**

Das Spektrum der von KHD angebotenen Leistungen im Segment Plant Services umfasst die Lieferung von Ersatz- und Verschleißteilen sowie diverse Anlagenservices. Hierzu zählen Wartungsleistungen wie die Aufbereitung von Rollenpressen, technische Inspektionen und Audits sowie Beratungs- und Assistenzleistungen. Zunehmend wichtig ist dabei die Beratung im Hinblick auf Energieeffizienz, Emissionsreduzierung und Betriebskostensenkung

(beispielsweise Brennstoffsubstitution durch alternative Brennstoffe) bei Anlagenmodernisierungen. Das Portfolio an (digitalen) Service-Produkten wird konsequent ausgebaut. Mit KHD ProMax® werden bestehende Daten und Systeme von Zementwerken in unsere cloud-basierte Suite digitaler Optimierungslösungen integriert. KHD ProMax® basiert auf modernsten Technologien für digitale Zwillinge und maschinellem Lernen und ermöglicht so den optimierten Betrieb von Zementanlagen. Letztlich resultieren niedrigere Kosten sowie ein geringerer Energieverbrauch und reduzierte Emissionen.

## **Ziele und Strategie**

Der KHD Konzern ist ein Komplettanbieter für Zementanlagen und kann die wesentlichen Schlüsselkomponenten eines Zementwerks mit eigenen Produkten darstellen. Seit Ihrer Gründung vor mehr als 160 Jahren differenziert sich die KHD durch technologisch führende und in Deutschland entwickelte Maschinen und Anlagen. Besondere Schwerpunkte legt KHD bei der Produktentwicklung auf Energieeffizienz, umweltverträgliche Anlagen mit minimalem Schadstoffausstoß, lange Lebensdauer und große Wartungsfreundlichkeit. Auf Seiten der thermischen Linie (Pyro Systems) bietet KHD den Kunden neben bewährten Produkten wie Wärmetauscher, Drehrohröfen, Brenner und Klinkerkühler zusätzlich innovative Produkte und Lösungen wie Tonkalzinierung mit dem Flash Calciner sowie PYROROTOR® und PYROREDOX®. Auf Seiten der Mahltechnik basieren komplette Mahlanlagen von KHD auf der energetisch besonders effizienten Rollenpressen-Technologie und unserem statischen und dynamischen Sichter. Zudem bietet KHD ein Portfolio von Produkten im Bereich Automation an.

Als schlanke und schnelle Organisation können wir flexibel auf individuelle Kundenanforderungen eingehen und effiziente Lösungen schaffen.

Der KHD Konzern arbeitet konsequent an den sechs Handlungsfeldern zur Strategieumsetzung, die bereits in der Hauptversammlung im Mai 2023 vorgestellt wurden:

1. Profitieren von der „Green Transition“;
2. Go China/India und Verbesserung der Präsenz auf ausgewählten Märkten;
3. EPC (Engineering, Procurement, Construction) mit strategischen Partnerschaften;
4. Erweiterung des Service Portfolios und Digitalisierung;
5. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf der Kostenseite und Exzellenz in der Abwicklung;
6. Modernisierung / Umbau von Zementanlagen.

Die sechs Handlungsfelder sind eng miteinander verzahnt, berücksichtigen die im Rahmen des Umbaus der Zementindustrie immer wichtiger werdenden Nachhaltigkeitsaspekte und sichern bei erfolgreicher Umsetzung die Zukunftsfähigkeit des KHD Konzerns.



## **NACHHALTIGKEITSASPEKTE**

Als zentrales Dokument hat der KHD Konzern einen für alle Mitarbeiter verpflichtenden Verhaltenskodex („Code of Conduct“) eingeführt, in dem explizite Regelungen bzw. zu beachtende Vorgaben im Hinblick auf nichtfinanzielle Aspekte dargestellt werden. Für die oberste Führungsebene bei der KHD AG sowie bei den KHD Gesellschaften wurde zusätzlich zum Verhaltenskodex ein Code of Ethics eingeführt, der über den Verhaltenskodex hinausgehende Verpflichtungen regelt. Für die oberste Führungsebene ist es z.B. auch verpflichtend, ethisches Verhalten aktiv zu fördern sowie bekannte Verstöße gegen den Verhaltenskodex und den Code of Ethics aktiv an den Aufsichtsrat der KHD AG zu berichten.

KHD hat die nachfolgend dargestellten Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert. Für diese Aspekte werden Angaben über die konzeptionelle Herangehensweise und die wichtigsten Ziele dargestellt. Auch wird erläutert, wie die KHD die konkrete Erreichung des jeweiligen Ziels sicherstellt. Die Due-Diligence Prozesse werden dargestellt, soweit diese zur Erkennung, Verhinderung und Abschwächung negativer Auswirkungen bedeutsam sind.

Neben den Ergebnissen (d.h. Zielerreichung, Maßnahmenrealisierung) der verfolgten Konzepte werden auch die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den berichteten nicht-finanziellen Aspekten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, erläutert. Bei den Angaben zu den wesentlichen Risiken folgt der KHD Konzern der Nettobetrachtung, d.h. bei der Bewertung der wesentlichen Risiken werden die Werte angegeben, die nach der Umsetzung der risikomindernden bzw. –begrenzenden Maßnahmen noch verbleiben.

Existieren für die jeweiligen Aspekte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, werden diese Indikatoren erläutert. Als bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gelten dabei Indikatoren, die im Sinne des sog. Management Approachs intern für Zwecke der Unternehmenssteuerung an den Vorstand kommuniziert werden.

### **Umweltbelange**

Einer der Grundsätze im Verhaltenskodex betont, dass sich die KHD der Umwelt gegenüber verantwortlich fühlt. Umweltbezogene Aspekte spielen bei der KHD insbesondere im Bereich der Produktentwicklung eine zentrale Rolle, denn das Geschäftsmodell von KHD beruht auf der Verfügbarmachung der Energie-effizientesten und Umwelt-schonendsten Technik zur Produktion von Klinker und Zement.

Für Kunden der KHD sind energieeffiziente Anlagen zur Reduzierung der operativen Kosten, die Verwendung von alternativen Brennstoffen sowie – in weiter zunehmendem Maße – die Begrenzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen von hoher Bedeutung. Mit der Rollenpresse verfügt KHD nicht nur über die energieeffizienteste Mahltechnik, sondern auch über die effizienteste Lösung zur Vermahlung von Schlacke. Aufgrund der Nutzung von Schlacke und anderen Klinkerersatzstoffen durch unsere Kunden trägt KHD mit der Lieferung der für die Verarbeitung dieser Ersatzstoffe notwendigen Technologie indirekt zur deutlichen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, weil bei Klinkerersatzstoffen der sonst durch den Brennprozess von Kalkstein entstehende CO<sub>2</sub>-Ausstoß vermieden wird. Ein weiterer Vorteil der KHD Mahltechnik mit der Rollenpresse ist der gegenüber anderen Technologien signifikant niedrigere Prozesswasserverbrauch. Zur Substitution des CO<sub>2</sub>-intensiven Kalksteins fragen unsere Kunden vermehrt nach Lösungen zur Verwendung von alternativen Rohmaterialien und Reststoffen. Seit Einführung des PYROCLON® Kalzinators bietet KHD eine Lösung zur Kalzinierung von Alternativstoffen, wie zum Beispiel Ton an. Neben den energetischen Vorteilen wird durch die Beimischung von kalziniertem Ton der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Zementen drastisch verringert, wodurch sich ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz eröffnet.

Die Produktentwicklung innerhalb der KHD konzentriert sich daher auf diese kritischen Umweltaspekte. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Technologien und der evolutionären Weiterentwicklung und Optimierung des vorhandenen Produktportfolios. Von maßgeblicher Bedeutung dabei sind Lösungen für den Einsatz alternativer Brennstoffe, der Nutzung von Klinkerersatzstoffen sowie Elektrifizierungs- und Carbon Capture Technologien. Die Fokussierung auf Energie- und Emissionseffizienz sowie Ressourcenschonung ist bei der Weiterentwicklung der KHD Technologien und Produkte ein wichtiges Differenzierungsmerkmal insbesondere gegenüber Wettbewerbern aus Ländern mit niedrigeren Kostenstrukturen. Insoweit kommt der erfolgreichen Integration dieser Aspekte hohe Bedeutung auch für den unternehmerischen Erfolg der KHD zu.

Die gezielte Weiterentwicklung der KHD-Produkte erfolgt planmäßig und regelmäßig mit konkretem Projektbezug. Zentrales Steuerungsinstrument hierfür ist das jährliche Budget für Forschung und Entwicklung. Neben der Höhe des Budgets für die Produktentwicklung werden auch konkrete Entwicklungsthemen definiert. Der Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 betrug € 4,1 Mio. (Vorjahr € 2,9 Mio.).

Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen ist bei den KHD Gesellschaften kein zentrales Thema, da die Fertigung der KHD-Produkte ganz überwiegend an zertifizierte Lieferanten outgesourct ist. Durch die lange Lebensdauer und den vergleichsweise niedrigen Bedarf an Reparatur und Wartung trägt KHD allerdings indirekt zur schonenden Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen bei.

Anders als bei Produktionsunternehmen stellt der eigene Energie- oder Ressourcenverbrauch für die KHD keinen wesentlichen Aspekt dar. Bei den KHD Gesellschaften bezieht sich der wesentlichste Teil des Energieverbrauchs auf die gemieteten Bürogebäude, so dass direkte Einsparmöglichkeiten für die KHD begrenzt sind.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben. Mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten sind indirekt Risiken verknüpft, d.h. falls KHD nicht in der Lage ist, in Bezug auf Energieeffizienz, klimarelevante Emissionen und Ressourcenverbrauch besonders vorteilhafte Produkte zu entwickeln und den Kunden zu verkaufen, ergeben sich wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Umweltbelange. KHD managt diese Risiken unter anderem dadurch, dass die Produkte nicht nur über den Preis, sondern ganz bewusst auch über Vorteile im Hinblick auf Umweltbelange vermarktet werden.

Umweltbelange sind für KHD kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn sie z.B. bei der Produktentwicklung und im Vertrieb eine wichtige Rolle spielen. Indirekt sind Umweltbelange aber steuerungsrelevant, weil der überwiegende Teil der Umsatzerlöse mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Produkten erwirtschaftet wird.

### **Arbeitnehmerbelange**

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Arbeitnehmerbelange hat der KHD Konzern im verpflichtenden Verhaltenskodex unter anderem folgende Aspekte geregelt:

- Der KHD Konzern vertraut auf die Loyalität seiner Mitarbeiter.
- KHD behandelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, höflich und respektvoll.
- KHD verpflichtet sich zur Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Von jeder Form der Diskriminierung oder Belästigung wird Abstand genommen.

Die Achtung der Rechte der Gewerkschaften ist bei der KHD entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt. Die Einbindung und Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf wichtige unternehmerische Belange wird unter anderem durch unser betriebliches Vorschlagswesen, aber auch durch den Betriebsrat sowie den Wirtschaftsausschuss bei der Humboldt Wedag GmbH sichergestellt.

Für KHD als spezialisierter Lieferant von Ausrüstung und Dienstleistungen für die Zementindustrie sind der persönliche Einsatz sowie das fachliche Know-How jedes Einzelnen sowie die effektive und effiziente Zusammenarbeit im Team für das Gesamtergebnis des KHD Konzerns ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor. Wichtige Aufgabe der KHD ist es daher, eine Arbeitsatmosphäre und Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Standorten zu gewährleisten, unter denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im positiven Sinne ihr Leistungspotenzial voll ausschöpfen können.

Grundvoraussetzung für leistungsfördernde Arbeitsatmosphäre und Arbeitsbedingungen sind neben einer offenen, fairen Führungskultur und Chancengleichheit auch die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung der Arbeitszeit, die Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine leistungsadäquate Vergütung. Für KHD hierbei wichtige Aspekte sind:

- Die Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens haben für die langfristige Mitarbeiterbindung in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit stellt KHD beispielsweise über die Einrichtung von Arbeitszeitkonten und Teilzeittätigkeiten sicher. Zudem haben Mitarbeiter Möglichkeiten, sich Freiräume für individuelle Bedürfnisse wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und persönliche Weiterbildung zu schaffen. Der KHD Konzern hat in den besonders kritischen Phasen der COVID-19 Pandemie mobiles Arbeiten in größtmöglichem Umfang gefördert, auch um die oftmals notwendige Flexibilität der Mitarbeiter für die Betreuung von Kindern zu ermöglichen. Auch nach dem Ende der Pandemie bestehen durch bei KHD eingeführte Konzepte wie „Work from Home“ (mobiles Arbeiten) für Mitarbeiter Möglichkeiten, außerhalb des Büros zu arbeiten.
- Bei den Vergütungsstrukturen achten wir auf marktgerechte Bedingungen bei der Entlohnung unter Berücksichtigung der jeweils geltenden lokalen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie des lokalen Gehaltsgefüges.
- Die Mitarbeiterentwicklung bei den KHD Gesellschaften erfolgt individuell und ist eingebettet in die jährlichen Feedback-Gespräche, die die zuständige direkte Führungskraft mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter führt. In diesen Gesprächen werden konkrete interne und externe Weiterentwicklungsmaßnahmen für das nächste Jahr festgelegt. Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die externen Aufwendungen für Weiterbildung und Mitarbeiterentwicklung im KHD Konzern T€ 147 (Vorjahr: T€ 95). Teil dieser Mitarbeiterentwicklung sind auch Seminare für Führungskräfte.

- Wichtig für Arbeitnehmerbelange ist auch eine frühzeitige Nachfolgeplanung. Hierbei kommt der strukturierten und vollständigen Weitergabe des jeweiligen fachspezifischen Know-Hows hohe Bedeutung zu. In die Nachfolgeplanung – insbesondere für die Führungspositionen und die wissensintensiven Expertenstellen – ist der Vorstand der KHD direkt eingebunden.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange haben.

Arbeitnehmerbelange sind für KHD kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn sie für den Unternehmenserfolg eine wichtige Rolle spielen.

### **Sozialbelange**

Der Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene wird von den KHD Gesellschaften ernst genommen, z.B. werden Spenden mit einem regionalen Bezug gemacht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden beispielsweise Soforthilfen für die Erdbebenopfer in der Türkei geleistet. In der Notlage durch die Flut im Ahrtal halfen Containerspenden den Bedarf an Raum und Lagerung von Gütern zu decken. Darüber hinaus werden jährlich auf Vorschlag der Mitarbeiter soziale Institutionen unterstützt, darunter medizinische Forschungs- und Versorgungseinrichtungen. In Bezug auf Sozialbelange hat die KHD ganz bewusst einen Schwerpunkt in Indien gesetzt. Die KHD Gesellschaft in Indien unterstützt seit mehreren Jahren den „Prime Minister National Relief Fund“. Hierbei handelt es sich um einen Fond zur Unterstützung von Menschen, die von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind. Der Fonds unterstützt auch die medizinische Behandlung von Krebs, Nierentransplantation und Herzchirurgie in Indien.

Das Ziel ist, mindestens 2 % des durchschnittlichen Jahresüberschusses der letzten drei Jahre der KHD Gesellschaft in Indien für Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility zu spenden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden umgerechnet T€ 101 (Vorjahr: T€ 86) gespendet.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.

Sozialbelange sind für den KHD Konzern kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator. Allerdings gibt es für die KHD Gesellschaft in Indien für Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility eine klar definierte Zielvorgabe, deren Einhaltung auch durch das Management überwacht wird.

### **Achtung der Menschenrechte**

KHD bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte. Dies umfasst auch die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung sowie die Beachtung von Diskriminierungsverboten. In Europa ist die Achtung der Menschenrechte vor allem durch nationale und europäische Vorschriften in den meisten Ländern, deren Einhaltung streng überwacht wird, weitestgehend sichergestellt. KHD ist aber auch in Ländern aktiv, in denen Menschenrechte gesetzlich oder faktisch nicht in dem gleichen Umfang geschützt sind wie in den westlichen Industrienationen. Die Einhaltung von Menschenrechten auch in diesen Regionen ist für KHD wichtig und wird für die KHD Gesellschaften selbst nicht zuletzt durch den Verhaltenskodex sichergestellt. Aspekte, welche die Achtung der Menschenrechte bei Lieferanten betreffen, sind in den Kapiteln „Arbeitnehmer- und Sozialbelange“ sowie „Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette“ beschrieben. Zusätzlich zu den vorhandenen Compliance Management Strukturen bekennen wir uns zu den Standards der UN Global Compact Initiative der wir 2023 als Mitglied beigetreten sind.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Achtung der Menschenrechte haben.

Die Achtung der Menschenrechte ist für KHD kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn die Achtung der Menschenrechte für KHD sehr wichtig ist.

### **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Ethisch einwandfreies Verhalten ist ein zentrales Prinzip der KHD, das im Verhaltenskodex festgeschrieben ist. Der Verhaltenskodex ist eine präventive Maßnahme, mit der KHD neben der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ganz bewusst auch unternehmensinterne Regeln aufgestellt hat. Der KHD Konzern ist weltweit tätig, dies umfasst auch Länder, in denen die Einhaltung von Compliance-Grundsätzen nicht so stark ausgeprägt ist, wie in den westlichen Industrienationen. Es ist daher wichtig, dass insbesondere Mitarbeiter mit externen Kontakten für die Grundsätze des Verhaltenskodex sensibilisiert und informiert sind. Alle

Mitarbeiter der KHD sind angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass es in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex gibt.

Der verpflichtende Verhaltenskodex der KHD regelt unter anderem folgende Aspekte:

- Der Verhaltenskodex legt Verhaltensregeln für ein ethisches Verhalten fest.
- Der Verhaltenskodex stellt eine Richtschnur dar für angemessenes Verhalten in einer Reihe von sensiblen Bereichen, das von jedem KHD-Mitarbeiter weltweit an allen Orten erwartet wird, an denen KHD geschäftlich aktiv ist.
- Den Führungskräften kommt eine Vorbildfunktion zu; von ihnen wird ein hohes Niveau an sozialer und ethischer Kompetenz erwartet.
- Das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden und Aktionäre, der Behörden sowie der Öffentlichkeit in das verantwortungsbewusste Verhalten aller KHD-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist entscheidend für die Reputation und den Erfolg unseres Unternehmens.
- Der KHD Konzern regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, bei Bedenken hinsichtlich eigener Verhaltensweisen oder bei fraglichen Vorkommnissen in ihren Arbeitsbereichen ihre Vorgesetzten oder die entsprechende Abteilung um Rat und Unterstützung zu bitten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geschäftsführer und Vorstände erhalten eine Kopie des Verhaltenskodex; dieser wird eine verpflichtende Anlage zum Arbeitsvertrag bzw. Dienstvertrag. Die KHD holt jährlich konzernweit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des erweiterten Führungskreises sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Abteilungen mit erhöhten Risiken in Bezug auf Unregelmäßigkeiten, Korruption und Bestechung (z.B. Vertrieb, Einkauf, Rechnungswesen) bei allen KHD Gesellschaften eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung des Verhaltenskodex ein. Die oberste Führungsebene bei der KHD AG sowie bei den KHD Gesellschaften bestätigt jährlich zusätzlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex auch die Einhaltung des Code of Ethics.

Als wichtiges Element des Compliance Management Systems ist im KHD Konzern ein Hinweisgebersystem („Whistleblower Policy“) hinsichtlich Verstößen oder möglicher fragwürdiger Handlungen, fragwürdiger Methoden der Rechnungslegung (inkl. Bilanzierung und Bewertung), unzureichenden Kontrollen oder Prüfungen im Finanz- und Rechnungswesen installiert. Das Hinweisgebersystem ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – falls gewünscht auch auf einer anonymen Basis –, Bedenken in Bezug auf mögliche Verstöße oder fragwürdige Handlungen zu melden. Im Dezember 2023 wurden für die Tochtergesellschaft Humboldt Wedag GmbH, Köln, die gesetzlichen Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz in vollem Umfang umgesetzt. Entsprechend kann neben der in der im Verhaltenskodex verankerten Whistleblower Policy bei Verstößen im Sinne des

Hinweiserschutzes von Hinweisgebern auch die eingerichtete interne Meldestelle bzw. die gesetzlich errichteten externen Meldestellen genutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 haben alle angeschriebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Einhaltung des Verhaltenskodex schriftlich bestätigt. Alle Mitglieder der obersten Führungsebene haben zusätzlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex auch die Einhaltung des Code of Ethics bestätigt. Zudem gab es keine Meldungen über das implementierte Hinweisgebersystem.

Für jedes Projekt ist in Bezug auf Korruption und Bestechung bereits in der Phase der Angebotserstellung zwingend eine Einschätzung der hiermit verbundenen Risiken vorzunehmen. Falls bestimmte Risikoindikatoren identifiziert werden bzw. vorgegebene Risikowerte überschritten werden, wird zudem verpflichtend eine Risikominderungsstrategie definiert. In einem auftragsbezogenen Risikoregister identifizierte Korruptions- und Bestechungsrisiken werden während der gesamten Laufzeit des Auftrags aktualisiert bzw. fortgeschrieben.

Im (strategischen) Risikoregister für den KHD Konzern sind Fraud Risiken, die auch Risiken in Bezug auf Korruption und Bestechung einschließen, ausdrücklich aufgeführt und durch eindeutig definierte Maßnahmen zur Betrugsprävention bzw. Betrugsbekämpfung adressiert. Dieses Risikoregister wird zweimal im Jahr auch dem Aufsichtsrat der KHD AG für die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zur Verfügung gestellt und näher erläutert.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind für KHD kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn die wirksame Implementierung von präventiven und aufdeckenden Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung für KHD wichtig ist. Der Unternehmensleitung werden zum Zweck der Genehmigung auf Basis fest vorgegebener Aufgriffsgrenzen auch die Risikoeinschätzungen zu Projekten vor Abgabe eines bindenden Angebots zur Verfügung gestellt. Das (strategische) Risikoregister für den KHD Konzern wird quartalsweise aktualisiert und an den Vorstand der KHD AG berichtet.



## **Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette**

Der KHD Konzern liefert Ausrüstungen und erbringt Dienstleistungen für die Zementindustrie. Die KHD verfügt mit Ausnahme einer Fertigung in Indien, wo Schlüsselkomponenten für unsere Technologien gefertigt werden, nicht über eigene Fertigungskapazitäten.

Der KHD Konzern bedient sich zur Herstellung der Produkte und Anlagenkomponenten spezialisierter und zertifizierter Fertigungsbetriebe. Aufgrund der hohen qualitativen und technischen Anforderungen an die Lieferanten werden diese vor der erstmaligen Platzierung einer Bestellung nach einem fest vorgegebenen Prüfungs- und Bewertungsverfahren durch interne Spezialisten bewertet. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter der KHD besuchen mögliche neue Lieferanten, bewerten die Ablauf- und Aufbauorganisation und sehen sich die konkreten Produktionsbedingungen in den Produktionsstätten an. Werden beispielsweise unzumutbare Arbeitsbedingungen, die grobe Missachtung von Umweltbelangen oder gar Indizien für Kinder- und Zwangsarbeit festgesellt, dann führt das zum Ausschluss eines solchen Lieferanten.

Zudem unterliegen bestehende Lieferanten turnusmäßigen und anlassbezogenen Folgezertifizierungen. Mit den wichtigsten Lieferanten steht KHD im regelmäßigen Dialog, um Risiken und Chancen zu identifizieren und fortlaufend Handlungsbedarf sowie Verbesserungen für die Resilienz der Lieferketten zu adressieren.

Wichtige Kunden der KHD sind auch die großen, weltweit tätigen Zementproduzenten. Einige dieser Kunden haben umfassende Systeme zu dem Thema Corporate Social Responsibility / Nachhaltigkeit eingeführt, die auch wichtige Lieferanten umfassen. In allen Fällen, in denen die KHD als ein wichtiger Lieferant bzw. Lieferant von Schlüsseltechnologie in die Bewertungen zum Thema Corporate Social Responsibility / Nachhaltigkeit einbezogen war, wurden die angeforderten Angaben vollständig erteilt. KHD wurde anschließend informiert, dass die Bestimmungen gemäß den Bewertungskriterien der Kunden von KHD eingehalten werden.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD-Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette haben.

## **DIE TAXONOMIE-VERORDNUNG DER EUROPÄISCHEN UNION**

### **Berichtsrahmen und Umfang**

Der European Green Deal hat die absolute Klimaneutralität für die Europäische Union bis 2050 zum Ziel. Um die wirtschaftliche Ausrichtung und die Finanzierung dieses Ziels zu erreichen, hat die EU-Kommission den Aktionsplan „Sustainable Finance“ entwickelt. Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) ist eine festgelegte Maßnahme dieses Aktionsplans mit dem Ziel, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Sie definiert eine Wirtschaftsaktivität nur dann als potenziell ökologisch nachhaltig und damit taxonomiefähig („eligible“), wenn sie zur Erreichung mindestens eines der in der Taxonomie-Verordnung festgeschriebenen sechs Umweltziele beiträgt:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die EU hat technische Bewertungskriterien festgelegt, welche der Definition und Identifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten dienen. Um als ökologisch nachhaltig und damit taxonomiekonform („aligned“) zu gelten, muss die wirtschaftliche Tätigkeit die technischen Bewertungskriterien erfüllen und darf gleichzeitig keines der anderen Umweltziele erheblich einschränken (Do No Significant Harm – „DNSH“). Soziale Mindeststandards müssen eingehalten werden, d.h. die Ausführung der Wirtschaftsaktivität muss im Einklang mit den Mindestanforderungen in den Bereichen Arbeitsstandards und Menschenrechte stehen.

Im Rahmen des nichtfinanziellen Konzernberichts war bis zum Geschäftsjahr 2022 nur über die ersten beiden Umweltziele, d.h. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu berichten. Seit dem Geschäftsjahr 2023 umfasst die Berichtspflicht alle sechs Umweltziele.

Unternehmen, die der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, haben für die drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben („CapEx“) und Betriebsausgaben („OpEx“) den Anteil (in Prozent) der taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Die Berichterstattung über die Taxonomiefähigkeit gilt seit dem Geschäftsjahr 2021 und über die Taxonomiekonformität seit dem Geschäftsjahr 2022.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie erfasst ist. Aktivitäten, die nicht in den Rechtsakten gelistet sind, können demzufolge nicht als taxonomiefähig klassifiziert werden. Der KHD

Konzern generiert seine Umsätze im Zementanlagenbau und mit zugehörigen Services, d.h. unsere Wirtschaftstätigkeiten sind nicht explizit (wie beispielsweise Erzeugung erneuerbarer Energien oder Erstellung von Materialien für die Energiewende) in der Verordnung benannt. Dennoch sorgen unsere Produkte und Technologien bei unseren Kunden dafür, dass diese ihre Klimaziele erreichen und die immer strengeren Vorschriften in Bezug auf Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch erfüllen können. Als Anlagenbauer für die Zementindustrie befähigen wir unsere Kunden mit unseren Maschinen und Technologien einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Solche Wirtschaftsaktivitäten können als ermöglichende Tätigkeiten („enabling“) in Bezug auf eines der sechs Umweltziele klassifiziert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 hat KHD, unter Einbeziehung der erweiterten Berichtskriterien (alle sechs Umweltziele), die Geschäftsaktivitäten des Konzerns entlang der Wertschöpfungskette analysiert, um den Beitrag und das Potenzial der Maschinen / des Technologieportfolios des Konzerns zur Klimaneutralität aufzuzeigen. Bei den Wirtschaftsaktivitäten des KHD Konzerns wurden in Bezug auf die sechs Umweltziele lediglich Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, die zum Umweltziel „(1) Klimaschutz“ einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ein Projektteam aus den Bereichen Produkt Management, Forschung & Entwicklung, Vertrieb, Controlling und Accounting hat unter Führung der Senior Managerin Sustainability & Compliance die für die Berichterstattung erforderlichen Informationen zusammengetragen. Dabei wurden Prozesse zur Identifizierung und Bewertung der Kriterien implementiert und konzernweit Inhalte für die Datenerhebung (produktspezifische und technische Erhebungen), Kontrolle und Auswertung / Bewertung definiert.

### **Vorgehen, Bewertungsmethode und Annahmen**

Zur Beurteilung, welche der Geschäftsaktivitäten taxonomiefähige Aktivitäten sind, ob es sich hierbei um ermöglichende Tätigkeiten oder Übergangstätigkeiten handelt, inwieweit diese einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines der Umweltziele leisten und die anderen Kriterien für Taxonomiekonformität eingehalten werden, wurde einem mehrstufigen Vorgehen gefolgt. Die einzelnen Schritte werden nachfolgend mit ihren jeweiligen Ergebnissen dargestellt. Hierdurch kann man nachvollziehen, wo im Konzern in welchem Umfang Umsätze, CapEx und OpEx bezogen auf taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Berichtsjahr 2023 erzielt wurden.

## **Taxonomiefähigkeit**

Die Bestandsaufnahme der Tätigkeiten, Produkte und Services des Konzerns entlang der Wertschöpfungskette folgte der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (sogenannte „NACE-Codes“) mit anschließender Identifizierung der taxonomiefähigen Aktivitäten gemäß der EU Taxonomie Kodifizierung.

Für die Wirtschaftsaktivität „3.6. Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien“ wurden im KHD Konzern insgesamt sechs Produkte bzw. Produktgruppen für verfahrenstechnische (Teil-)Prozesse bei der Zementherstellung als ermöglichende Technologien klassifiziert. Diese Produkte bzw. Produktgruppen (Wärmetauscher, Pyrorotor®, Pyroredox®, Pyrofloor<sup>2</sup>®, Rollenpresse einschließlich Sichtern, Oxyfuel) sind als Aktivitäten identifiziert, welche aufgrund ihrer Energieeffizienz sowie zusätzlich in Verbindung mit weiteren CO<sub>2</sub>-emissionsreduzierenden und ressourcenschonenden Technologien als CO<sub>2</sub>-effiziente Lösungen anzusehen sind und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels „(1) Klimaschutz“ leisten. Mit dem KHD ProMax® – dem digitalen Zwilling einer Zementanlage – konnte ein Produkt innerhalb der Wirtschaftsaktivität „8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen“ als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität klassifiziert werden. Der Klassifizierung „7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ entsprechen Renovierungsmaßnahmen für die Verbesserung der Energieeffizienz und Schadstoffemissionen in Verwaltungs- und Produktionsstandorten.

Die jeweiligen Produkte bzw. Produktgruppen wurden in einer Liste der als taxonomiefähig klassifizierten Produkte mit quantitativen Kennzahlen zur Wirkungsmessung dokumentiert.

## **Taxonomiekonformität**

### **Wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels**

In einem weiteren Schritt wurde untersucht, ob und wenn ja, in welcher Phase des Lebenszyklus und wie und in welchem Umfang die Produkte bzw. Produktgruppen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels „(1) Klimaschutz“ leisten. Eine Untersuchung im Hinblick auf die anderen fünf Umweltziele wurde aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt. Für die Bewertung eines substanziellen Beitrags zum Klimaschutz werden in der Taxonomie keine Mindestgrößen festgelegt, ferner lassen die Vorgaben einen hohen Interpretations- und Ermessensspielraum zu. Unternehmen sind mithin gefordert für Ihre Wirtschaftsaktivitäten geeignete und angemessene Annahmen zu treffen.

Bei KHD wurden die folgende Annahmen getroffen:

- Ein Beitrag ist dann substantiell, wenn er entweder relativ oder absolut – gegenüber dem Vorgängerprodukt oder gegenüber den aktuell als Marktstandard geltenden durchschnittlichen Verbrauchswerten – deutliche Reduzierungen an CO<sub>2</sub>-Emissionen ermöglicht („enabling“).
- Als zu betrachtender Zeitraum wird auf den Einsatz bzw. Betrieb der Produkte bzw. Produktgruppen in den Zementanlagen abgestellt. Auf diese Phase des erwarteten Produktlebenszyklus entfällt der ganz überwiegende Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Vergleich dazu sind die Emissionen im Herstellungsprozess mit einem Anteil von unter 0,1 % marginal.
- Als Bemessungsgrundlage wird der durchschnittliche Elektroenergieverbrauch der jeweiligen technologischen Prozesse, wie Rohmehlvermahlung, Zementvermahlung und Pyrotechnologie (Brenntechnologie) zugrunde gelegt. Datenquellen für die Vergleichsgrößen sind die vom Industrieverband VDZ für bestehende Zementwerke in Deutschland erhobenen Verbrauchsdaten für die Jahre 2017 bis 2021.
- Diesen Basisdaten wurden Verbrauchsdaten der die jeweiligen Prozesse ermöglichenden KHD-Produkte bzw. Produktgruppen gegenübergestellt. Diese sind insbesondere in Form von Verbrauchsdaten aus Leistungstests verfügbar. Im Ergebnis konnte dabei nachgewiesen werden, dass im Vergleich zu den Marktdaten für die installierten technologischen Prozesse von Zementwerken die Verbrauchswerte unter Einsatz der KHD-Technologien / Maschinen wesentlich reduziert werden können.

Zur Bestimmung des Umfangs des Produktes bzw. der Produktgruppe wurden anschließend alle Bestandteile auf Ihre Funktionalitäten bewertet. Einbezogen wurden alle diejenigen Bestandteile, die unmittelbar mit dem Prozess verbunden sind und für die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit erforderlich sind.

Hiernach wurde für zwei Produkte bzw. Produktgruppen bestätigt, dass ein substantieller Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Betrieb der Anlagen bei Einsatz der KHD-Technologie in den Prozessen ermöglicht wird. Auch Material und Design der relevanten KHD-Produkte bzw. Produktgruppen sind danach ausgerichtet, weitere zusätzliche Einsparungen an Ressourcen und Verbrauchsmaterialien zu ermöglichen.

Diese Produkte wurden auf Basis des Vergleiches mit Verbrauchswerten und Marktdaten als potenziell taxonomiekonform gekennzeichnet und anschließend daraufhin untersucht, ob die weiteren Kriterien für die Taxonomiekonformität eingehalten werden.

## **Bewertung der DNSH-Kriterien**

Bei der Bewertung der DNSH-Kriterien ist für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf das Umweltziel „(2) Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Appendix A eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchzuführen. Hierbei ist zu beurteilen, welche aus dem Klimawandel resultierenden, in Appendix A spezifizierten, Einzelrisiken einen negativen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Produkte (Wirtschaftsaktivitäten) während des erwarteten Produktlebenszyklus haben können. Da die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der KHD als „enabling“ eingestuft sind, ist für die Beurteilung der Standort der Zementwerke relevant. Im Ergebnis konnten negative Auswirkungen von Klimarisiken auf die Leistungsfähigkeit der taxonomiefähigen KHD-Produkte bzw. Produktgruppen ausgeschlossen werden.

Die Risiken bezogen auf die Leistungsfähigkeit unserer Produkte im Betrieb in den Zementanlagen wurden anhand der Klimarisikobewertungen unserer Kunden eingeschätzt. Hierfür wurden Risikoberichte aus veröffentlichten Geschäftsberichten unserer Kunden ausgewertet.

Auch in Bezug auf die Umweltziele „(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „(4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „(5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „(6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme“ werden die DNSH-Kriterien erfüllt. Das Design der KHD-Produkte begünstigt beispielsweise eine Kreislaufwirtschaft aufgrund hoher Haltbarkeit, leichter Demontage sowie Wartungs- und Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte.

## **Einhaltung der Mindeststandards**

International etablierte Standards für Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte gelten an allen Standorten des KHD Konzerns. Seit 2023 ist KHD Mitglied der UN Global Compact Initiative und verpflichtet sich im Rahmen einer Null-Toleranz-Kultur zur Einhaltung und Förderung dieser Standards.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Arbeitnehmerbelange und Menschenrechte hat der KHD Konzern im verpflichtenden Verhaltenskodex wichtige Aspekte explizit geregelt. Im Rahmen eines konzernweiten Compliance Programms wird die Einhaltung von Leitsätzen, Normen und Rechten sichergestellt bzw. überwacht. In der Lieferkette werden Lieferanten vor einer erstmaligen Beauftragung zertifiziert, wobei auch auf die Einhaltung von Standards zu Arbeitnehmerbelange und Menschenrechte geachtet wird. Schlüssellieferanten werden turnusmäßig durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter der KHD besucht und neu bewertet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei

Geschäftspartnern in bestimmten Ländern, einzelne Aspekte von Standards nicht vollumfänglich eingehalten werden. Diesen Risiken begegnen wir proaktiv durch konzernweit etablierte Prozesse und Systeme, die weiter ausgebaut werden. Hierdurch sollen potenzielle Risiken und Verstöße identifiziert werden.

## Kennzahlen und Berichterstattung

Die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten des KHD Konzerns leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels „(1) Klimaschutz“, führen zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele und die sozialen Mindeststandards werden eingehalten. Im Ergebnis werden alle als potenziell taxonomiekonform klassifizierten Wirtschaftsaktivitäten auch als taxonomiekonform eingestuft.

Die Analyse der im Rahmen der EU-Taxonomie berichteten Kennzahlen erfolgte unter Einbeziehung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten sowie Kosten und Nutzen Abwägungen. Demnach wurden lediglich wesentliche Umsatzbeiträge im Segment Capex (Projektgeschäft) im Hinblick auf die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten untersucht.

## Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023

(in T€)	Gesamt	Taxonomiefähig	Taxonomiekonform
Umsatz	224.677	43.799	40.124
in %		19,5%	17,9%
Investitionsausgaben (CapEx)	2.740	218	218
in %		8,0%	8,0%
Betriebssausgaben (OpEx)	7.010	1.186	1.186
in %		16,9%	16,9%

In den als Anlage beigefügten Meldebögen werden die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten mit Kennzahlen zu Umsatz, CapEx und OpEx detailliert gemäß den Vorgaben der Taxonomie dargestellt.

## **Definition der Kennzahlen**

Die Definition der Kennzahlen für Umsatz, OpEx und CapEx entspricht den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung.

### **Umsatzerlöse**

Umsatzerlöse (Nenner der Kennzahl) entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen des KHD Konzerns. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt, gelten entsprechend. Im Zähler wird die Summe der Umsatzerlöse angegeben, welche die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform identifiziert haben.

### **Investitionsausgaben (CapEx)**

Der Nenner der Kennzahl entspricht der Summe der im Konzernanhang ausgewiesenen Zugänge im Geschäftsjahr 2023 zu den Sachanlagen und den sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt, gelten entsprechend. Der Zähler entspricht dem Teil der Investitionsausgaben, die als taxonomie relevant identifiziert wurden und dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und CO<sub>2</sub> bei Ausübung der Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen.

### **Betriebsausgaben (OpEx)**

Der Nenner der Kennzahl setzt sich aus direkten, nicht aktivierten Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschung- und Entwicklung sowie Vermietungsaufwendungen zusammen. Der Zähler umfasst Forschungs- und Entwicklungskosten, die direkten und ausschließlich Taxonomie relevanten Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind.

Köln, den 29. Februar 2024

Der Vorstand

gez. Jianlong Shen  
(Vorsitzender)

gez. Jürgen Luckas

gez. Dr. Matthias Jochem

gez. Matthias Mersmann



## Anlage: Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung

Berichtsjahr N		Jahr		Kriterien für einen substantziellen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Do not Significant Harm") (h)						Prozentsatz der taxonomiekonformen (A.1.) oder taxonomiefähigen (A.2.) Umsätze, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
Wirtschaftstätigkeiten(1)	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Prozentualer Anteil am Umsatz, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung(14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestgarantien (17)
Text		in Euro Mio.	%	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Taxonomie konform)</b>																			
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	CCM 3.6.	40,1	17,9%	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	%		
<b>Umsatz mit ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (Taxonomie-angepasst) (A.1)</b>		40,1	17,9%	100%	%	%	%	%	%	J	J	J	J	J	J	J	%		
davon ermöglichende		40,1	17,9%	100%	%	%	%	%	%	J	J	J	J	J	J	J	%	E	
davon Übergangstätigkeiten										J	J	J	J	J	J	J	%		T
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)</b>																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	CCM 3.6.	3,7	1,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								%		
<b>Umsatz mit taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		3,7	1,6%	100%	%	%	%	%	%								%		
<b>A. Umsatz mit taxonomiefähigen Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		43,8	19,5%	100%	%	%	%	%	%										
<b>B. TAXONOMIE - NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>Umsatz mit nicht taxonomiefähigen Tätigkeiten</b>		180,9	80,5%																
<b>GESAMT</b>		224,7	100%																

Berichtsjahr N	Jahr			Kriterien für einen substantziellen Beitrag						DNSH-Kriterien						Mindestgarantien (17)	Anteil der taxonomiekonformen (A.1) oder taxonomiefähigen (A.2) CapEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Wirtschaftstätigkeiten(1)	Code(s) (2)	Investitionsausgaben (3)	Anteil der Investitionsausgaben, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt(10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)				
Text		in Euro Mio.	%	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1.Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Taxonomie konform)</b>																			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0,2	8,0%	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	%		
Investitionsausgaben für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomiebezogen) (A.1)		0,2	8,0%	100%	-	-	-	-	-	J	J	J	J	J	J	J	%		
davon ermöglichende		0,2	8,0%	100%						J	J	J	J	J	J	J	%	E	
davon Übergangstätigkeiten										J	J	J	J	J	J	J	%		T
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)								%		
																	%		
Investitionsausgaben für taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		-	-	-	-	-	-	-	-										
A. Investitionsausgaben für taxonomiefähige Tätigkeiten (A.1+A.2)		0,2	8,0	100%	-	-	-	-	-										
<b>B. TAXONOMIE - NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
Investitionsausgaben für nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (B)		2,5	92,0%																
GESAMT		2,7	100%																

Berichtsjahr N	Jahr			Kriterien für einen substanziellen Beitrag						DNSH-Kriterien						Anteil der taxonomiekonformen (A.1) oder taxonomiefähigen (A.2) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
	Code (s) (2)	Betriebliche Aufwendungen (3)	Anteil der betrieblichen Aufwendungen, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestgarantien (17)
Text		in Euro Mio.	%	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (Taxonomie konform)</b>																			
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	CCM 3.6.	0,8	11,5%	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	%	
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der	CCM 8.2.	0,4	5,4%	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	%	E
																			T
<b>OpEx von ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (Taxonomie-konform) (A.1)</b>		<b>1,2</b>	<b>16,9%</b>	<b>100%</b>	-	-	-	-	-	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>%</b>	
davon ermöglichende		1,2	16,9%	100%						J	J	J	J	J	J	J	J	%	E
davon Übergangstätigkeiten										J	J	J	J	J	J	J	J	%	T
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)									%	
																		%	
<b>OpEx von taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		-	-	%	%	%	%	%	%									%	
<b>Total (A.1+A.2)</b>		<b>1,2</b>	<b>16,9%</b>	<b>100%</b>	%	%	%	%	%									%	
<b>B. TAXONOMIE - NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>OpEx der nicht taxonomiefähigen Tätigkeiten (B)</b>		<b>5,8</b>	<b>83,1%</b>																
<b>GESAMT</b>		<b>7,0</b>	<b>100%</b>																